

Gottesdienst- und Hygienekonzept St. Johannis

Taufgottesdienste finden als Einzeltaufen statt. Gottesdienste im Tabeahaus finden als Open Air Gottesdienste **oder in St. Ulrich** statt.

In der St. Johanniskirche können Trauerfeiern, Taufgottesdienste sowie Gottesdienste mit einer begrenzten Teilnehmendenzahl stattfinden. Trauerfeiern halten sich an die Vorgaben, die von Stadt und Freistaat Bayern vorgegeben sind.

Dieses Hygienekonzept gilt auch für Konzerte in der Friedenskirche. Anmeldungen und Sitzplatzzuweisungen erfolgen hier unmittelbar vor den Konzerten. Die Kontaktdaten werden erfasst.

- 1. Die Gottesdienstteilnehmenden** sitzen an gekennzeichneten Plätzen in einem Mindestabstand von 1,5 Metern. Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geimpfte und Genesene.
Um die erforderlichen Abstände einzuhalten, müssen eventuell andere markierte Plätze frei bleiben.
Sollte die Höchsteilnehmendenzahl erreicht sein, wird die Kirche geschlossen.
- 2. Die Mindestabstände** betragen 1,5 m. Die Gottesdienstbesuchenden haben diese auch beim Betreten und Verlassen der Kirche einzuhalten.
- 3. Gottesdienstlotsen** sorgen für die Einhaltung der Abstände. Mesnerin/ Mesner halten sich im Hintergrund. Die am Gottesdienst Beteiligten treffen sich 20 min. vor dem Gottesdienst.
- 4. Alle Teilnehmenden tragen beim Bewegen im Kirchenraum und beim Singen medizinische Masken.**
- 5. Liturg_innen** sprechen Predigt und Liturgie ohne Masken. Lektor_innen verfahren ebenso.
- 6. Gesprochen** wird vom Lesepult und vom Altar aus. Die Kanzel wird nicht benützt
- 7. Die Gottesdienste** sollen eine **Dauer** von 60 Minuten nicht überschreiten.
- 8. Zugang** zum Gottesdienst: Eingang durch die Turmhalle. Es besteht die Möglichkeit seine Hände zu desinfizieren. **Medizinische Masken** sind ebenfalls am Eingang erhältlich.
Im Eingangsbereich werden Hinweise zu den Hygieneregeln ausgehängt.
Es ist beim Betreten auf die entsprechenden Sicherheitsabstände zu achten.
Begrüßung erfolgt durch freundliches Zulächeln.

- 9. Die Platzierung** beginnt nach Möglichkeit mit den vorderen Plätzen. Die Kirche soll von vorne nach hinten aufgefüllt.
Rollstuhlfahrer_innen können im Mittelgang zu stehen kommen, Begleitpersonen werden daneben platziert. Die Mindestabstände zu den anderen Plätzen von 1,50 Metern werden entsprechend angepasst.
- 10. Ausgang:** Die/ der **Liturg_in** verabschiedet sich von der ganzen Gemeinde in der Turmhalle durch Zunicken. Die Teilnehmenden sind angehalten beim Hinausgehen die Mindestabstände einzuhalten.
- 11.** Am Ausgang stehen offene Körbchen für die Einlagen. Es gibt keine gesonderten Körbchen für **Kollekte und Klingelbeutel**. Die Gesamteinnahmen werden je zur Hälfte für Klingelbeutel und Kollekte verwandt.
- 12. Höchstteilnehmendenzahl:**
In der Friedenskirche maximal 206.
In der St. Johanniskirche maximal 56.
- 13. Feier des Abendmahls**
Abendmahl wird in der Friedenskirche an jedem 2. Sonntag im Monat und zu besonderen Anlässen gefeiert. Es wird als Wandelkommunion im Abstand von 1,5 Metern gefeiert. Aussteilende tragen medizinische Masken und desinfizieren vor der Austeilung die Hände. Es wird nur Brot ausgeteilt. Die Hostien werden ohne Berührung der empfangenden Person in die Hand gelegt. Die Teilnehmenden gehen im Mittelgang nach vorne und in den Seitengängen zu ihrem Platz zurück, die Hostien werden gemeinsam am Platz verzehrt.
- 14.** Bei **Open Air Gottesdiensten** kann ohne Masken gefeiert und gesungen werden, der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Ausgenommen vom Mindestabstand sind Angehörige des eigenen Hausstands, Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, Verwandte in gerader Linie und Geimpfte und Genesene.
- 15. Kirchenmusik:** **Instrumentalensembels wie auch Posaunenchor dürfen spielen.**
Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 Metern eingehalten werden. Der Einsatz von Gesangsensembles ist möglich.
- 16. Taufen, Trauungen und Konfirmationen**
Bei Tauf- und Traugottesdiensten und Konfirmationen gelten dieselben Regeln. Weitere Gottesdienstbesucher halten die Mindestabstände ein.
- 17. Krankenhausampel**
Neue Maßnahmen können veranlasst werden, wenn die landesweite Krankenhausampel auf gelb oder rot schaltet.
Sehen die staatlichen und kirchlichen Bestimmungen schärfere Maßnahmen vor, werden diese umgesetzt.
- 18. Konzerte**

Wenn an Konzerten nur Geimpfte, Genesene und Getestete teilnehmen, entfällt die Höchstteilnehmendenzahl. Die Konzertverantwortlichen haben dann für die Kontrolle der nachweise am Eingang Sorge zu tragen.

Wenn für Konzerte in der Friedenskirche über ein Reservierungssystem Karten mit festen Sitzplätzen reserviert und verkauft werden gelten die entsprechenden aktuellen Vorgaben der Staatsregierung bzw. der Stadt Nürnberg für Konzert und Kulturveranstaltungen.

Stand: 15.09.2021